

Lokaler Hörfunk in Schleswig-Holstein: MA HSH startet „Call for Interest“

Norderstedt, den 12. Februar 2015 - Am 1. Januar 2015 ist der 5. Medienänderungsstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (MStV HSH) in Kraft getreten, der erstmals die Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein ermöglicht. Auf seiner gestrigen Sitzung hat nun der Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) beschlossen, hierzu ein Interessensbekundungsverfahren einzuleiten. Dieser „Call for Interest“ soll die Marktanalyse gemäß §28a Abs. 1 Satz 2 MStV HSH sowie die Ausschreibung von UKW-Übertragungskapazitäten für die vorgesehenen Versorgungsgebiete vorbereiten.

Ihre Interessensbekundungen können interessierte Veranstalter ab sofort bis zum 9. März 2015 an die MA HSH richten. Der Text des „Call for Interest“ sowie eine räumliche Darstellung der vorgesehenen Versorgungsgebiete steht unter <http://www.ma-hsh.de/die-ma-hsh/bekanntmachungen> zum Download bereit.

Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail bielfeld@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.